

Rechnungserklärung

Die Rechnung - oft ein Buch mit sieben Siegeln. Bei uns nicht: Wir sagen Ihnen, was sich hinter den einzelnen Bestandteilen unserer Rechnung konkret verbirgt.

Keine Frage: Die Rechnung eines Versorgungsunternehmens "wimmelt" nur so von Fachbegriffen und manchmal schwer verständlichen Formulierungen. Da vieles davon gesetzlich vorgeschrieben ist, haben wir Ihnen eine erklärende Musterrechnung erstellt.

Benötigen Sie weitere Informationen zu Ihrer Rechnung?
Ihre Fragen beantworten unsere Mitarbeiter gern unter

Info-Telefon 0381 805-2000
Fax 0381 805-2166
E-Mail kundenzentrum@swrag.de

oder persönlich in unseren Kundenzentren

Haus der Stadtwerke
Kröpeliner Straße 32
18055 Rostock

EnergieTreff
Schmarler Damm 5
18069 Rostock

Montag bis Freitag 9 – 18 Uhr

Montag bis Donnerstag 9 – 15 Uhr

Stadtwerke Rostock AG • Postfach 15 11 33 • 18063 Rostock

Eheleute
Max und Martina Mustermann
Musterstr. 7
12345 Musterstadt

Kundennummer:	1000000	A
Rechnungsnummer:	VR 715000000	
Datum:	01.01.2016	
Info-Telefon	0381 805-2000	
Montag bis Freitag	7 - 18 Uhr	
Fax	0381 805-2166	
E-Mail	kundenzentrum@swrag.de	
Internet	www.swrag.de	
Kundenzentren		
Haus der Stadtwerke	EnergieTreff	
Kröpeliner Str. 32	Schmarler Damm 5	
18055 Rostock	18069 Rostock	
Montag bis Freitag 9 - 18 Uhr	Montag bis Donnerstag 9 - 15 Uhr	

Jahresrechnung für Ihren Erdgas-Verbrauch

Entnahmestelle: Mustermann, Max und Martina, Musterstr. 7, 12345 Musterstadt

Sehr geehrte Eheleute Mustermann,

wir haben Ihre Jahresrechnung Erdgas für den Zeitraum vom 17.07.2014 bis 15.07.2015 erstellt und bedanken uns für Ihr Vertrauen in unser Unternehmen.

Ihr Verbrauch:

aktuelle Abrechnung: 13.375 kWh

letzte Abrechnung: 13.791 kWh vom 18.07.2013 bis 16.07.2014

	Nettobetrag in EUR	Umsatzsteuer		Bruttobetrag in EUR
		in Prozent	in EUR	
Erdgaslieferung	713,75	19	135,61	849,36
Rechnungsbetrag	713,75	19	135,61	849,36
gezahlte Abschläge	-818,48	19	-155,52	-974,00

Guthaben -124,64 EUR

Der OSTSEE-BONUS ist anteilig in Höhe von 9,98 EUR im Bruttobetrag enthalten.

Wir überweisen das Guthaben zur Fälligkeit 11.09.2015 auf Ihr Konto. Die Abschläge buchen wir zu den Fälligkeitsterminen von Ihrem Konto mit der Mandatsreferenz: K-01-00000000-0000 und unserer Gläubiger-ID: DE24SWR00000180345 ab. Ist der Fälligkeitstag ein Wochenende oder ein gesetzlicher Feiertag, verschiebt sich dieser auf den folgenden Werktag. Bei Zahlung durch Dritte informieren Sie bitte den Kontoinhaber.

Abschlag	Nettobetrag in EUR	Umsatzsteuer		Bruttobetrag in EUR
		in Prozent	in EUR	
Ihr neuer Abschlag	57,14	19	10,86	68,00

Dieser Abschlagsbetrag ist jeweils fällig am: 15.09.2015, 15.10.2015, 15.11.2015, 15.12.2015, 15.01.2016, 15.02.2016, 15.03.2016, 15.04.2016, 15.05.2016, 15.06.2016, 15.07.2016

Der neue Abschlag wurde auf Grundlage Ihres Verbrauchs und der aktuellen Preise ermittelt. Die Verbrauchs- und Abrechnungsdaten, Erläuterungen dazu und weitere Informationen finden Sie auf den Folgeseiten.

Wir sind für Sie da, wenn es um „Ihre Energie“ geht!

Freundliche Grüße

Stadtwerke Rostock
Aktiengesellschaft

Erläuterungen zu Ihrer Rechnung

Kundennummer 1000000
Entnahmestelle Mustermann, Max und Martina, Musterstr. 7, 12345 Musterstadt
Netzbetreiber Stadtwerke Rostock AG NB (Gas) [NB]
GLN des Netzbetreibers 9870031900003
Zählpunktbezeichnung DE70031912345000000000000000000000
Zählernummer 00000

Das Erdgasnetz der Stadtwerke Rostock AG befindet sich vollständig im Marktgebiet GASPOOL.

F

Gas 00000	AA	Zählerstand	Differenz	z-Zahl	Brennwert	Verbrauch
17.07.2014		8.223 m ³				
31.07.2014	G	8.223 m ³	0 m ³	0,9702	11,208 kWh/m ³	0 kWh
30.09.2014	G	8.257 m ³	34 m ³	0,9702	11,208 kWh/m ³	370 kWh
31.12.2014	G	8.654 m ³	397 m ³	0,9702	11,208 kWh/m ³	4.317 kWh
15.07.2015	N	9.453 m ³	799 m ³	0,9702	11,208 kWh/m ³	8.688 kWh
Ihr Verbrauch						13.375 kWh

Ableseart (AA): G = rechnerisch ermittelt, N = Ablesung Netzbetreiber

I

K

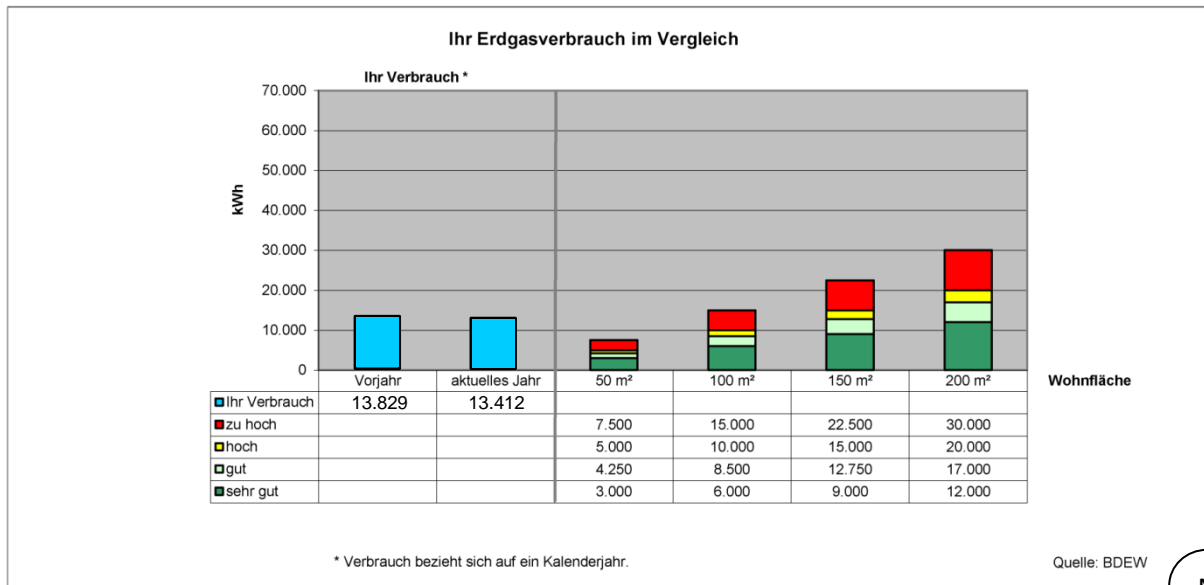
Erdgaskosten im Detail	Menge	x	Nettopreis	=	Nettobetrag
Erdgas 365 10/2013					
Erdgassteuer Handel 17.07.2014 - 30.09.2014	370 kWh		0,5500 ct/kWh		2,04 EUR
Arbeitspreis 17.07.2014 - 30.09.2014	370 kWh		4,3200 ct/kWh		15,98 EUR
OSTSEE-Bonus 17.07.2014 - 30.09.2014	76 Tage		-8,40 EUR/Jahr		-1,75 EUR
Grundpreis 17.07.2014 - 30.09.2014	76 Tage		92,65 EUR/Jahr		19,29 EUR
Erdgas 365 10/2014					
Erdgassteuer Handel 01.10.2014 - 31.12.2014	4.317 kWh		0,5500 ct/kWh		23,74 EUR
Arbeitspreis 01.10.2014 - 31.12.2014	4.317 kWh		4,1640 ct/kWh		179,76 EUR
OSTSEE-Bonus 01.10.2014 - 31.12.2014	92 Tage		-8,40 EUR/Jahr		-2,12 EUR
Grundpreis 01.10.2014 - 31.12.2014	92 Tage		90,96 EUR/Jahr		22,93 EUR
Erdgas 365 Oktober					
Erdgassteuer Handel 01.01.2015 - 15.07.2015	8.688 kWh		0,5500 ct/kWh		47,78 EUR
Arbeitspreis 01.01.2015 - 15.07.2015	8.688 kWh		4,1640 ct/kWh		361,77 EUR
OSTSEE-Bonus 01.01.2015 - 15.07.2015	196 Tage		-8,40 EUR/Jahr		-4,51 EUR
Grundpreis 01.01.2015 - 15.07.2015	196 Tage		90,96 EUR/Jahr		48,84 EUR
Kosten für die Erdgaslieferung					713,75 EUR

J

L

M

Zu Ihrer Information



N

Informationen gemäß § 40 Absatz 2 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005

(zuletzt geändert am 28. Juli 2011)

In der Rechnung sind folgende Nettoentgelte für die Netznutzung enthalten:

Netzzugang	201,16 EUR
Messstellenbetrieb	8,92 EUR
Messung	5,39 EUR
Konzessionsabgabe	4,02 EUR

Nicht gesondert ausgewiesen ist das Entgelt für die Abrechnung, das wie auch die Netznutzungsentgelte an den Netzbetreiber abgeführt wird.

Erläuterungen zur Rechnung und den angewendeten Verfahren nach DVGW-Arbeitsblatt G 685

„Gasabrechnung“ Ausgabe 11/2008 und den gültigen Beiblättern:

Die **thermische Energie (E)** des gelieferten Gases ist unter „**Verbrauch**“ in kWh aufgeführt. Diese wird auf Grundlage des Gasverbrauchs berechnet. Dazu wird das gemessene **Betriebsvolumen (V_b in m^3)** - siehe „**Differenz**“ - in das **Normvolumen (V_n)** umgerechnet und mit dem **Abrechnungsbrennwert ($H_{s,eff}$)** - siehe „**Brennwert**“ - multipliziert ($E = V_b \times z \times H_{s,eff}$). Die Umrechnung von Betriebsvolumen in Normvolumen erfolgt über die Zustandszahl (z). Hierbei werden Gasdruck und Gastemperatur zu Normdruck und Normtemperatur ins Verhältnis gesetzt. Die Mengenaufteilung innerhalb der Abrechnungszeitspanne mit allen Zwischenzählerständen wurde mit dem Verfahren "Aufteilung nach Gradtagszahlen" bei Heizgaskunden und nach dem "Linearen Verfahren" bei Kochgaskunden vorgenommen. Weitere Informationen zu diesem Thema erhalten Sie von Ihrem zuständigen Netzbetreiber oder in der Rechnungserklärung auf unserer Internetseite unter www.swrag.de.

Hinweispflichten bei Abgabe von Energieerzeugnissen gemäß § 107 Absatz 2 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung vom 3. August 2006

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Vertragsinhalte

Leistung
Vertragsart
Vertragsdauer
nächstmöglicher Kündigungstermin
Kündigungsfrist
Verlängerung

Belieferung mit Erdgas
Erdgas 365
ab 01.01.2000 bis unbefristet
30.04.2016
1 Monat zum Monatsende
1 Monat

Unentgeltlicher und zügiger
Lieferantenwechsel

Sie können unentgeltlich den Lieferanten wechseln. Bitte beachten Sie dabei Ihre Vertragsdauer/Mindestlaufzeit und Kündigungsfrist.

Informationen zu unseren Produkten und Preisen

Internet: www.swrag.de
Telefon: 0381 805-2000 (zum Ortstarif)

Zahlungsweise

Rechnungsbeträge und Abschläge werden überwiesen bzw. nach Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates abgebucht.

Rücktrittsrecht vom Vertrag

Über die gesetzlichen Rücktrittsrechte bestehen keine weiteren vertraglichen Rücktrittsrechte.

Preisanzpassungsregelungen

Preisänderungen werden 6 Wochen vor dem Wirksamwerden unter www.swrag.de sowie durch Auslage in den Kundenzentren bekannt gegeben und dem Kunden in Textform mitgeteilt. Zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht, das nicht an die Kündigungsfrist des Vertrages gebunden ist.

Wartungsdienste

Aktuelle Informationen zu den Wartungsdiensten und –entgelten erhalten Sie beim örtlichen Netzbetreiber.

Haftungs- und Entschädigungs-
regelungen

Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten in der Versorgung als Folgen von Störungen des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses sind gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen (§18 NDAV). Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Partei bei Vertragsabschluss als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung bekannter Umstände hätte voraussehen müssen.

Verbraucherservice der Stadtwerke Rostock AG

Ihre Fragen oder Beanstandungen im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung richten Sie bitte an unseren Kundenservice unter den in dieser Rechnung angegebenen Kontaktdaten.

Energieeffizienz

Informationen zum Thema, zu Anbietern und Angeboten:
Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) www.bfee-online.de
Deutsche Energieagentur www.energieeffizienz-online.de

Zusätzliche Abrechnung

Sie haben das Recht, eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung zu wählen. Eine solche Abrechnung ist zusätzlich kostenpflichtig und erfolgt auf der Grundlage einer gesonderten Vereinbarung. Sprechen Sie uns gerne an.

Verbraucherservice der Bundesnetzagentur

Telefon: 030 22480-500 oder
01805 101000*

Telefax: 030 22480-323
Montag - Freitag 9 – 15 Uhr

*(14 ct/Min. aus dem dt. Festnetz;
max. 42 ct/Min. aus dem Mobilfunknetz)

Dieser Service stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren **für die Bereiche Elektrizität und Gas** zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:
Bundesnetzagentur
für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen
- Verbraucherservice -
Postfach 80 01
53105 Bonn
E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Schlichtungsstelle für Energie e. V.

Friedrichstr. 133, 10117 Berlin

Telefon: 030 2757240-0

Telefax: 030 2757240-69

Montag - Freitag 10 – 16 Uhr

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass Sie den Kundenservice unseres Unternehmens angerufen haben und keine Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie e.V. verpflichtet.

Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Online-Streitbeilegung

Verbraucher haben die Möglichkeit über die Online-Streitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform) der europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumer/odr/>. Die E-Mail-Adresse des Lieferanten lautet: kundenzentrum@swrag.de.

Datenschutz

Wir weisen darauf hin, dass alle für die Abrechnung erforderlichen, auf Ihre Person bezogene Daten von uns gespeichert und verarbeitet und – soweit zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften notwendig – an dritte Stellen weitergegeben werden.

Rechnungserklärung

A

In diesem Feld sind Ihre Kundennummer, die Rechnungsnummer und das Rechnungsdatum angegeben. Prüfen Sie bitte stets die Kundennummer und die Adressdaten, um Missverständnisse auszuschließen. Bei Kontakten mit der Stadtwerke Rostock AG geben Sie bitte immer Ihre Kundennummer und Entnahmestelle an.

B

In diesem Feld geben wir an, um welche Art der Rechnung es sich handelt, z. B. um eine Jahres- oder Schlussrechnung und die dazugehörige Entnahmestelle. Die Entnahmestelle ist der Ort, an dem das Erdgas verbraucht wird und sich der Erdgaszähler befindet

C

In diesem Feld finden Sie den in der Rechnung berücksichtigten Verbrauch. Der erste Verbrauch ist der aus der aktuellen Abrechnung. Dazu zum Vergleich der Zweite als Vorjahresverbrauch mit dem Ablesezeitraum der vorherigen Jahresrechnung.

D

In diesem Feld ist der Rechnungsbetrag ausgewiesen – in unserem Beispiel als Guthaben. In der Zeile „Erdgaslieferung“ sind jeweils die gesamten Kosten für die Erdgaslieferung abgebildet. Dieser Betrag setzt sich aus dem Entgelt für die verbrauchten Kilowattstunden und dem jeweiligen Grundpreis für den Verbrauchszeitraum inkl. aller Steuern und Abgaben zusammen.

D1

In der Zeile „zu zahlender Betrag“ bzw. „Guthaben“ wird der gesamte Rechnungsbetrag unter Berücksichtigung der eingezahlten Abschläge bis zum Rechnungsdatum ausgewiesen. Bei einem Guthaben wird der Betrag mit dem Vorzeichen Minus angegeben. Dabei sind alle Abschläge vom Rechnungsdatum der letzten Rechnung bis zum Rechnungsdatum der aktuellen Rechnung berücksichtigt worden. (Rechnungsdatum, siehe Bereich „A“). Ein „Restguthaben“ kann sich aus Überzahlungen, einem nicht abgerufenen Restguthaben aus der vorhergehenden Verbrauchsabrechnung oder sonstigen Verrechnungen ergeben.

Eine „Restforderung“ kann aus nicht gezahlten Beträgen aus vorhergehenden Jahresrechnungen, anderen nicht beglichenen Kosten und sonstigen nicht gezahlten Rechnungen entstehen.

D2

Ihr anteiliger Betrag des OSTSEE-BONUS bezogen auf ein komplettes Kalenderjahr (tagesgenaue Abrechnung entsprechend Verbrauchszeitraum). Einen OSTSEE-BONUS kann jeder Kunde erhalten, der Strom- und Erdgaskunde bei der SWR AG ist und ein SEPA-Mandat erteilt hat.

D3

Haben Sie ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, sind die Mandatsreferenznummer, die Gläubiger-ID sowie das Fälligkeitsdatum, an dem ein Guthaben überwiesen bzw. eine Forderung abgebucht wird, angegeben.

Sind Sie Selbstzahler, teilen Sie uns im Falle eines Guthabens bitte rechtzeitig schriftlich Ihre Bankverbindung mit, damit wir die Gutschrift zum Fälligkeitstermin überweisen können.

E

In diesem Feld sind die zukünftigen Abschläge, die anteilig auf den zu erwartenden Jahresverbrauch gezahlt werden, dargestellt. Diese werden anhand des abgerechneten Verbrauchs und der jeweils zu diesem Zeitpunkt gültigen Preise ermittelt. Die aufgeführten Fälligkeiten geben an,

zu welchem Zeitpunkt die Abschläge überwiesen werden müssen bzw. im Falle der Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats abgebucht werden. Abschlagsanpassungen können Sie leicht über unser Onlineportal „Ihr Portal“ veranlassen. Oder Sie rufen uns unter 0381 805-2000 einfach an. Mit Hilfe unseres Erdgas-Preisrechners können Sie unter www.swrag.de Ihren Abschlagsbetrag überprüfen.

F

Zeiträume, in denen Ihr Erdgasverbrauch zu einem bestimmten Datum abgelesen, hochgerechnet oder geschätzt wurde.

Der gesamte Verbrauchszeitraum wird bei Jahreswechsel, Zählertausch oder Preisanpassung in mehrere Abschnitte aufgeteilt. Bei Preisanpassungen oder zum Jahreswechsel werden die Zählerstände unter Berücksichtigung der jährlichen Ablesedaten rechnerisch ermittelt, wenn kein abgelesener Zählerstand vorliegt. Dabei werden entsprechend der Ziffer 8.3. Aufteilungsverfahren des DVGW-Arbeitsblattes G 685 die lineare Aufteilung bei Kunden mit vorwiegend temperaturunabhängigem Verbrauch z.B. für Kochen oder Warmwasserbereitung verwendet. Bei Kunden mit temperaturabhängigem Verbrauch z.B. Heizung und Heizung mit Warmwasseraufbereitung wird die Verbrauchsaufteilung mittels Gradtagszahlen vorgenommen.

G

In diesem Bereich wird jeweils die „Differenz“ des Erdgasverbrauches in m³, dargestellt. Der Verbrauch ergibt sich aus der Differenz der ermittelten Zählerstände des in „F“ benannten Verbrauchszeitraumes. Die Zählerstände können z. B. vom Netzbetreiber oder von Ihnen selbst abgelesen worden sein.

H

Der Erdgasverbrauch muss entsprechend der gesetzlichen Vorschriften in Kilowattstunden abgerechnet werden. Gaszähler messen das verbrauchte Erdgas als Volumen in m³. Die Differenz - siehe „G“ - multipliziert mit dem Brennwert (Abrechnungsbrennwert) und der Zustandszahl* ergibt den Verbrauch in Kilowattstunden.

Differenz X z-Zahl X Brennwert = Verbrauch

Der Verbrauch stellt hier die thermische Energie des Gases dar.

Die Zustandszahl (z-Zahl) ergibt sich aus dem Verhältnis von Volumen im Normzustand zu Volumen im Betriebszustand. Sie beschreibt den durch Druck und Temperatur bestimmten Zustand eines Gases.

Sie wird wie folgt berechnet: $z = T_n / T_{eff} \times (p_{amb} + p_{eff}) / p_n$

T _n	...	Normtemperatur = 273,15 K
T _{eff}	...	Abrechnungstemperatur = 15 °C
p _n	...	Normdruck = 1013,25 mbar
p _{amb}	...	Luftdruck in mbar (abhängig von geodätischer Höhe)
p _{eff}	...	Effektivdruck ist der Überdruck im Gaszähler gegenüber dem Luftdruck (meist 22 bzw. 23 mbar). Bitte erfragen Sie diesen Wert bei Ihrem Netzbetreiber oder Heizungsinstallateur!

Daraus folgt:

Betriebsvolumen X z-Zahl = Normvolumen

Der Brennwert beschreibt den durchschnittlichen Energiegehalt des gelieferten Erdgases und stellt den Abrechnungsbrennwert dar. Der SWR AG wird dieser Wert vom Erdgasvorlieferanten mitgeteilt, der diesen Wert nach den anerkannten Regeln der Technik monatlich ermittelt. Dieser Abrechnungsbrennwert stellt den Umrechnungsfaktor von Kubikmeter in Kilowattstunden für Erdgas dar und liegt im Durchschnitt bei 11,0 kWh/m³, d.h. 1 m³ Erdgas entsprechen ca. 11 Kilowattstunden (kWh).

I

Die Erdgassteuer ist eine Energiesteuer und gehört zu den bundesgesetzlich geregelten Verbrauchssteuern. Die Erdgassteuer wird mit der Verbrauchsmenge (Thermische Energie) multipliziert. Die Erdgassteuer unterliegt wie alle Verbrauchssteuern der Umsatzsteuer.

J

In diesem Bereich wird der in Ihrem Vertrag vereinbarte Arbeitspreis pro Kilowattstunde (Preis für die Grundversorgung oder ERDGAS/ERDGAS 365) mit dem Verbrauch multipliziert.

K

Kunden die sowohl Strom als auch Erdgas bei der Rostocker Stadtwerke AG beziehen, erhalten einen zusätzlichen OSTSEE-BONUS (siehe „D2“).

L

Der Grundpreis deckt feste Kosten für die ständige gesicherte Vorhaltung von Erdgas, die Erstellung der Abrechnung, die Ablesung und die Wartung ab.

Ist der Abrechnungszeitraum gesplittet, wird auch der Grundpreis anteilig für jeden Zeitabschnitt berechnet. Der gesamte Grundpreis für den Verbrauchszeitraum ergibt sich somit aus der Summe der anteiligen Grundpreise.

M

In diesem Bereich werden Grund- und Arbeitspreise, sowie OSTSEE-BONUS und Steuern (ohne USt.) der einzelnen Zeitabschnitte als Kosten für die Erdgaslieferung ausgewiesen. Diese Kosten stellen die Grundlage für die Berechnung des zukünftigen Abschlages dar, den wir für Sie auf Seite 1 unter „E“ mit angeben.

N

Die in der Grafik dargestellten Werte sind hochgerechnete Jahreswerte (365 Tage). Diese Darstellung kann von den auf Seite 1 dargestellten Verbräuchen abweichen. An dieser Stelle wird ein theoretischer Verbrauch für ein Kalenderjahr 01.01. – 31.12. errechnet.

Zu Ihrer Information

In diesem Abschnitt werden allgemeine, vom Gesetzgeber vorgegebene Informationen dargestellt.